

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 86/2010	Sitzungstermin 08.06.2010	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		FBL: Herr Schramm SB: Frau Keutgen	
An den Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung mit der Bitte um	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch	
	Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den	Bürgermeister	
	Kenntnisnahme	Beigeordneter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
Vorlage berührt nicht den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei PSK		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

TOP

Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung des Bahnhofes Scheven in ein Kunstatelier und Lager auf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Wallenthal, Flur 17, Flurstück 68

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen wird im Grundsatz das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für die beantragte Nutzungsänderung des Empfangsgebäudes Scheven in ein Kunstatelier erklärt. Die geplanten baulichen Änderungen am Bahnhofsgebäude sind im späteren Bauantrag zu konkretisieren und vorab mit der Unteren Denkmalbehörde der Gemeinde Kall bzw. mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege abzustimmen.

Für die beantragte Nutzung der Außenbereichsfläche als Ausstellungsfläche für einen Skulpturenpark wird das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Für die Nutzung der Außenbereichsflächen als Lagerfläche, verbunden mit der Aufstellung von Lagercontainern, wird das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht erklärt.

Die Bauvorlagen sind im übrigen im späteren Bauantragsverfahren entsprechend zu konkretisieren.

Sachdarstellung:

Das Empfangsgebäude Scheven wurde im Dezember 2009 mit einer Außenbereichs-fläche an den Antragsteller veräußert. Hierzu wird auf die Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung am 24.11.2009 - Punkt 2.1 der Niederschrift zur nichtöffentlichen Sitzung - verwiesen.

Der Antragsteller beabsichtigt, das Empfangsgebäude Scheven als Kunstatelier und - Lager zu nutzen. Das äußere Erscheinungsbild des Bahnhofes soll - mit kleineren Ausnahmen – erhalten bleiben. Die künstlerischen Materialien des Antragstellers sind im weitesten Sinne Klang und Licht.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Außenfläche in direkter Nähe des Bahnhofs temporär als Ausstellungsfläche (evtl. Skulpturenpark) und die Außenfläche in der weiteren Entfernung als Lagerfläche z. B. mit Lagercontainern zu nutzen.

Das fragliche Grundstück liegt im Außenbereich und zwar außerhalb der Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB.

Zur Erläuterung des Bauvorhabens werden Auszüge aus den Bauvorlagen der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt.